

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0264/2025

Abteilung: Finanzen, Controlling, Strategische Steuerung
Bearbeiter/in: Rode-Weber, Susanna

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei
Investitionskosten: nein ja Produkt: 01/31191
Drittmittel: nein ja Betrag:
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja Betrag: 99.000,- €
Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja Fundstelle:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	13.03.2025	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Ergebnishaushalt der Bürgerhospitalstiftung 2024; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 5 der Stiftungssatzung bei der HHSt. 31191.5221200 (Verwaltung des Stiftungsvermögens; Wärme (Energiekosten))

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach 100 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 5 der Stiftungssatzung in Höhe von 99.000,00 € bei der HHSt. 31191.5414300 (Verwaltung des Stiftungsvermögens; Wärme (Energiekosten)).

Begründung:

Die Preise für Strom und Wärme sind im Vergleich zu Vorjahren erheblich gestiegen. Für das Objekt Spitalgasse 1 (ehemaliges Krankenhaus) beläuft sich die Rechnung der Stadtwerke Speyer für 2024 auf 229.554,32 €. Die hohe Rechnung ist aber auch dem höheren Verbrauch durch die Vermietung der oberen Etage des Gebäudes geschuldet. Die gestiegenen Kosten werden von den Mieterinnen und Mieter abgedeckt. Für die Bezahlung der Rechnung reicht das Geld in der Deckung nicht aus.

Da der überplanmäßige Bedarf mehr als 50.000 € beträgt, ist die Zustimmung des Stadtrates erforderlich.

Wir bitten um Zustimmung und Beschlussfassung.